

Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen im Parallelbetrieb mit dem Niederspannungsnetz (nach VDE-AR-N 4105)

Inbetriebsetzungsprotokoll – Erzeugungsanlagen Niederspannung (vom Anlagenbetreiber auszufüllen)			
Anlagenanschrift	Name, Vorname	_____	
	Straße, Hausnummer	_____	
	PLZ, Ort	_____	
Anlagenerrichter (Elektrofachbetrieb)	Firma, Ort	_____	
	Telefon, E-Mail	_____	
Erzeugungsanlage _____			
Max. Scheinleistung S_{Amax} _____ kVA		Max. Wirkleistung P_{Amax} _____ kW	
Für PV-Anlagen: Modulleistung/Generatorleistung P_{Amax} (für die Einspeisevergütung maßgebend)			_____ kWp
Übereinstimmung des ausgefüllten Datenblattes mit dem Anlagenausbau?			
Abrechnungsmessung: Vorinbetriebsetzungsprüfung + Inbetriebsetzungsprüfung erfolgt?			
Konformitätsnachweis für Erzeugungseinheiten vorhanden?			
Konformitätsnachweis für den NA-Schutz vorhanden?			
Eingestellte Blindstromeinspeisung nach Kap. 9.2		cos φ (P)-Kennlinie	Q (U)-Kennlinie
Eingestellter Wert am zentralen NA-Schutz für den Spannungssteigerungsschutz $U>$			_____ U_n
Eingestellter Wert am integrierten NA-Schutz für den Spannungssteigerungsschutz $U>$			_____ U_n
Wenn zentraler NA-Schutz vorhanden: Auslösetest "Zentraler NA-Schutz- Kuppelschalter" erforderlich durchgeführt?			
Technische Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung vorhanden und funktionstüchtig?		Stufenregelung	Begrenzung auf 70 % (nur PV-Anlagen < 30 kW)
TF-Sperren in der Anschlusszusage gefordert? ja nein		Eingebaut	Prüfprotokoll liegt vor
<p>Sofern die Erzeugungsanlage im Sinne der zurzeit gültigen DIN VDE-Bestimmungen und der der Unfallverhütungsvorschrift BGV A3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte gilt, dürfen Laien diese Betriebsstätte nur in Begleitung von Elektrofachkräften, oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten.</p> <p>Die Erzeugungsanlage ist nach den Bedingungen, der VDE-Anwendungsregel "Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz" und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers errichtet. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen, und die Erzeugungsanlage nach BGV A3 § 3 und § 5 oder TRBS 1201 für betriebsbereit erklärt</p>			
Die Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage erfolgte am: _____			
_____	_____	_____	
Ort, Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber	Unterschrift und Stempel Anlagenerrichter (Elektrofachbetrieb)	

Anmerkung: Das ausgefüllte Inbetriebsetzungsprotokoll ist in zweifacher Ausfertigung zu unterschreiben (für den Anlagenerrichter nur gültig mit Firmenstempel und gültigen Installateurausweis). Ein Exemplar verbleibt beim Anlagenbetreiber und ist zum Nachweis der durchgeführten Prüfungen aufzubewahren. Das zweite Exemplar ist den GSW auszuhändigen.